

**Prof. Dr. Hans Joachim Meyer
Präsident des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK)**

Stellungnahme im Ausschuss
für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
des Deutschen Bundestages
am 3. Juli 2006

**Entwurf eines Gesetzes zur Einführung des Elterngeldes
und Anträge von Abgeordneten der FDP-Fraktion und der Fraktion DIE
LINKE**

Die Einführung eines Elterngeldes als Lohnersatzleistung für die ersten zwölf Monate nach der Geburt eines Kindes wird nachdrücklich begrüßt.

Nach katholischer Glaubensüberzeugung ist die Ehe ein lebenslanger Bund eines Mannes und einer Frau als gleichberechtigte Partner mit dem Wunsch, Kindern das Leben zu schenken und sie für das Leben zu erziehen. Wie die Ehepartner ihre Aufgaben als Eltern auffassen und untereinander aufteilen, ist dagegen deren freie Entscheidung, die ihrerseits wiederum in die geschichtliche Entwicklung der Gesellschaft eingebettet ist und von dieser motiviert sein kann. Heute gehört es zum Selbstverständnis und zur Lebensplanung einer großen Zahl junger Frauen, Mutterschaft und Beruf miteinander verbinden zu wollen. Wir treten ein für ein neues, realitätsnahes Familienbild, das die Eltern nicht auf Rollen festlegt, sondern beiden neue Lebensbereiche eröffnet: Väter wollen Familie leben und erfahren, Mütter wollen ihre Qualifikationen im Beruf einbringen. Die Teilhabe an Beruf und Familie für Mann und Frau ist heute für viele Menschen, insbesondere für viele Jüngere, eine Gerechtigkeitsfrage, an der sich maßgeblich unsere Zukunft entscheiden wird.

Unabhängig von gesellschaftlichen Trends tritt das ZdK entschieden für finanzielle und rechtliche Rahmenbedingungen und ebenso für ein gesellschaftliches Klima ein, die eine reale Entscheidungsfreiheit der Eltern garantieren, wie sie ihren gemeinsamen Aufgaben in der Kindererziehung

nachkommen und diese dabei auf Mutter und Vater aufteilen wollen. Das gehört zu den unaufgebbaren Grundsätzen einer freiheitlichen Gesellschaft.

Der vorliegende Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU/CSU und SPD unterstützt den Wunsch vieler Frauen, Mutterschaft und Beruf zu verbinden. Einerseits überbrückt das Elterngeld den finanziellen Engpass, der bei Familien mit der Geburt eines Kindes durch das Wegfallen eines Einkommens eintritt, andererseits schafft es Anreize für die (Wieder)Aufnahme der Erwerbstätigkeit. Damit trägt das Elterngeld der heutigen Lebenssituation junger Eltern Rechnung, die bei der Geburt des ersten Kindes oft beide erwerbstätig sind. Es ist deshalb ein sozialpolitisch richtiger Schritt.

Der Wunsch junger Frauen, Mutterschaft und Beruf zu verbinden, kann nur dann in angemessener Weise verwirklicht werden, wenn ihre Ehepartner verstärkt ihre Verantwortung als Väter wahrnehmen. Es ist also berechtigt, die Bereitschaft dazu zu fördern und die Verwirklichung einer solchen Absicht real zu ermöglichen.

Daher ist die Absicht des Gesetzentwurfes zu begrüßen, das Elterngeld für zwei weitere Monate zu zahlen, wenn sich auch der zweite Elternteil mindestens zwei Monate um die Erziehung des Kindes kümmert.

Die so genannten Partnermonate erinnern daran, dass Kindererziehung Aufgabe beider Elternteile ist. Unsere Hoffnung ist vor allem, dass Väter diese Regelung als Chance zu einer größeren Gestaltungsfreiheit begreifen. Wenn die Regelung von einer wachsenden Zahl von Vätern genutzt wird, könnte sie ein verändertes Klima schaffen, das es künftig Vätern auch erleichtert, das Aufwachsen und die Erziehung ihrer Kinder aktiver zu begleiten. Denn die Regelung wird nur dann zu größerer Wirkung kommen, wenn sie einem Männerideal zur gesellschaftlichen Akzeptanz und Wertschätzung verhilft, das ein seinen Kindern zugewandtes Leben für wertvoll und erstrebenswert hält.

Dabei ist sich das ZdK dessen bewusst, dass der Erfolg der Partnermonate in hohem Maße von der Haltung der Arbeitgeber abhängen wird. In unserer anspruchsvollen Arbeitswelt wird für viele Menschen die Zeit knapp – Zeit, die für Familie fehlt bzw. an ihr eingespart wird. Deswegen ist es für die Realisierung von Beziehungen zwischen den Menschen und für eine Zugewandtheit in den Familien nötig, eine flexible Zeitgestaltung zu unterstützen, die selbstbestimmt ist und sich an der Familiendynamik orientiert. Eine Arbeitswelt, die auf den unbedingten, permanenten Zeiteinsatz junger Menschen setzt, erschwert dagegen das Eingehen und Aufrechterhalten von Partnerschaften und Ehen sowie die Entscheidung für Kinder. Daher unterstützt das ZdK Initiativen, die familienfreundlichen Betrieben in den Blickpunkt der Öffentlichkeit stellen und ihr gesellschaftliches Ansehen fördern.

Im Gesetzentwurf ist das Elterngeld als Lohnersatzleistung ausgestaltet. Es soll 67 Prozent des letzten Nettoeinkommens des betreuenden Elternteils betragen, maximal 1.800 € pro Monat. Das entspricht der realistischen Absicht, den Wunsch nach Kindern in der konkreten Lebenssituation zu unterstützen. Zugleich muss jedoch darauf geachtet werden, dass die neue gesetzliche Regelung nicht zu einer finanziellen Schlechterstellung von Eltern führt und damit die Kinderarmut in Deutschland erhöht. Der Gesetzentwurf sieht deshalb einen Sockelbetrag von 300 Euro pro Monat vor, der einkommensunabhängig an Eltern bezahlt wird, die nicht erwerbstätig sind. Eine Anrechnung auf andere Sozialleistungen wie beispielsweise das Arbeitslosengeld II findet dabei nicht statt.

Der Sockelbetrag in Höhe von 300 Euro pro Monat und dessen Anrechnungsfreiheit auf Sozialleistungen ist eine sinnvolle Ausgestaltung des Elterngeldes. Eine solche Maßnahme wurde von vielen katholischen Verbänden gefordert, weil im Ergebnis des geplanten Gesetzes eine neue soziale Schieflage befürchtet wurde.

Die Regelung, bei der Geburt eines weiteren Kindes zusätzlich zum Elterngeld einen so genannten Geschwisterbonus zu bezahlen, begrüßt das ZdK ausdrücklich. Damit werden Mehrkindfamilien unterstützt, ihre besondere Situation wird berücksichtigt.

Das ZdK ist der Auffassung, dass der Gesetzentwurf zur Einführung eines Elterngeldes nur ein, wenn auch ein bedeutsamer Schritt zur Unterstützung von Eltern und zu einer größeren Bereitschaft zu Kindern in Deutschland ist. Denn wenn auch eine Verringerung der Kinderzahl zu den Herausforderungen aller modernen Gesellschaften gehört, so ist doch unser Abstand zu anderen vergleichbaren Ländern erschreckend. Das ZdK hat daher seit vielen Jahren immer wieder konkrete Schritte zur Unterstützung der Familien gefordert und die strukturelle Ungerechtigkeit für Familien kritisiert. Das wird das ZdK auch weiterhin tun. Insbesondere weisen wir darauf hin, dass nur ein zureichendes Angebot an Strukturen zur qualitativ hochwertigen Kinderbetreuung und ergänzenden Kindererziehung wirkliche Wahlfreiheit schafft, wie Eltern ihrer Verantwortung in der Kindererziehung nachkommen wollen. Weitere wünschenswerte Schritte liefern jedoch keine Argumente gegen den vorliegenden Gesetzentwurf.

